



VERWALTUNGS-AUSSCHUSS DES EUROPÄISCHEN
ÜBEREINKOMMENS ÜBER DIE INTERNATIONALE
BEFÖRDERUNG VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF
BINNENWASSERSTRASSEN (ADN)
(9. Tagung, Genf, 31. August 2012)
Punkt 1 der vorläufigen Tagesordnung
Annahme der Tagesordnung

VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG DER NEUNTEN SITZUNG,
die in Genf, Palais des Nations,
am Freitag, 31. August 2012, 14.30 Uhr, stattfindet.

Ergänzungen¹

Anmerkungen zur Tagesordnung

1. Annahme der Tagesordnung

1. Der Verwaltungsausschuss wird gebeten, die vom Sekretariat erstellte und unter Aktenzeichen ECE/ADN/19 und Add.1 verteilte Tagesordnung für seine neunte Sitzung zu prüfen und anzunehmen.

2. Stand des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN)

2. Siebzehn Staaten sind Vertragsparteien des ADN: Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Schweiz, Serbien, Slowakei, Tschechische Republik, Ukraine und Ungarn.

3. Fragen zur Durchführung des ADN

(a) Anerkennung von Klassifikationsgesellschaften

3. Seit der achten Sitzung des Verwaltungsausschusses sind von den Vertragsparteien keine neuen Informationen zu den anerkannten Klassifikationsgesellschaften eingegangen.

¹ Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter Aktenzeichen ECE/ADN/19 und ECE/ADN/19/Add.1 verteilt.

(b) Ausnahmegenehmigungen, Abweichungen und Gleichwertigkeiten

4. Der Verwaltungsausschuss wird gebeten, die von den Niederlanden vorgeschlagene Ausnahmegenehmigung für die Beförderung von Flüssigerdgas (LNG) (ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2012/24 und Informelles Dokument INF.4) zu prüfen.

5. Der Verwaltungsausschuss könnte ferner die Abweichungsanträge der Niederlande in Bezug auf die versuchsweise Nutzung von LNG als Treibstoff für einige Schiffe prüfen (in der zwanzigsten Sitzung des Sicherheitsausschusses verteilte informelle Dokumente INF.2, INF.3, INF.4 und INF.38).

(c) Verschiedene Mitteilungen

6. Vertragsparteien, welche die in der dem ADN beigefügten Verordnung verlangten Informationen, insbesondere die Angaben zu den zuständigen Behörden und den anerkannten Klassifikationsgesellschaften, noch nicht übermittelt haben, werden gebeten, dies baldmöglichst zu tun.

(d) Sonstige Fragen

7. Der Verwaltungsausschuss könnte alle sonstigen Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung des ADN erörtern.

4. Tätigkeit des Sicherheitsausschusses

8. Der Verwaltungsausschuss sollte die Ergebnisse der einundzwanzigsten Sitzung des Sicherheitsausschusses (27. bis 31. August 2012) auf der Grundlage des Protokollentwurfs prüfen und alle Korrektur- und Änderungsvorschläge zur Liste der Änderungsvorschläge zum ADN bzw. zu der dem ADN beigefügten Verordnung im Hinblick auf ein Inkrafttreten am 1. Januar 2013 annehmen. Es sei darauf hingewiesen, dass nach Artikel 20 Absatz 5 Buchstabe a) des ADN Änderungen schneller in Kraft treten können, falls vergleichbare Änderungen an anderen internationalen Übereinkommen über die Beförderung von gefährlichen Gütern angenommen wurden.

5. Arbeitsprogramm und Sitzungsplan

9. Die zehnte Sitzung des ADN-Verwaltungsausschusses ist für den 25. Januar 2013 geplant. Die Frist für die Einreichung von Dokumenten für diese Sitzung endet am 19. Oktober 2012.

6. Verschiedenes

10. Der Verwaltungsausschuss könnte gegebenenfalls weitere Fragen im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit und seinem Mandat erörtern.

7. Genehmigung des Sitzungsprotokolls

11. Der Verwaltungsausschuss wird gebeten, das Protokoll über seine neunte Sitzung auf der Grundlage eines Sekretariatsentwurfs, der den Teilnehmern nach der Sitzung per E-Mail zugeleitet wird, zu billigen.
